



## Kehrtwende der Berufspolitik

Jürgen Pischel spricht Klartext



Die sehr viel kommentierte Generation Y kommt in den nächsten Jahren in die Praxis. Es sind die Digital Natives der Jahrgänge ab 1980, die als erste Generation mit Internet und digitaler Kommunikation in einem digital bestimmten Leben aufgewachsen sind. Sie werden bis 2020 bereits mehr als ein Viertel der Zahnärzte in Österreich stellen. Mit ihnen wird sich vieles an neuen Herausforderungen in der Gestaltung der Leistungserbringung in der Zahnheilkunde ergeben. Die Signale aus der verfassten Berufsvertretung selbst werden aber auch immer deutlicher, dass man sich diesen Forderungen der Generation Y auf einen Paradigmenwechsel in der Standesorganisation stellen, diesen sich positiv öffnend, voranbringen wird.

Die Generation Y gehört mit der erfolgreich erworbenen Zahnmedizin-Approbation zu den High Potentials ihrer Generation. Nicht allein am Bestehenden nachbessern, sondern vieles gänzlich neu machen, lautet deren Handlungsprinzip. Gegenüber herkömmlich gewachsenen Institutionen, so auch den eigenen Körperschaften, zeigen sie sich skeptisch, sie wirken für sie altmodisch, als Kartell zur Sicherung des Gesterns. Sie setzen auf die „Digitale Praxis“, weil sie daraus geschäftliche Chancen erkennen, vieles wird organisatorisch einfacher, was sonst nur Belastung ist, man gewinnt vor allem aber mehr Raum für die medizinische Kompetenz, den Patienten und die Qualitätssicherung der Leistung. Für die Generation Y ist die Einzelpraxis der Goldstandard von gestern. Man kann sich auch gut vorstellen, als „Angestellter“ leistungsorientiert zu wirken, ohne finanzielle Investitionsverantwortung, vor allem in einem Team, partnerschaftlich beteiligt, ein breiteres Patientengut zahnmedizinisch umfassend zu betreuen. Die Mehrbehandlerpraxis, in welcher alternativen Praxis-Unternehmensform auch immer, schafft mehr Flexibilität, weniger Verwaltungsbelastung für den einzelnen Zahnarzt und eröffnet die Chance zur Selbstbestimmung des Leistungseinsatzes. Dies alles kommt vor allem der Entwicklung, dass bald mehr als 50 Prozent aller Zahnärzte

Frauen mit anderen, auch vielen privaten Ansprüchen an die Lebens- und Berufsgestaltung sein werden, sehr entgegen. Die ganz überwiegende Organisation der zahnmedizinischen Versorgung in der Einzelkämpferpraxis ist nicht mehr zeitgemäß, nicht allein aus dem Streben der Generation Y nach mehr Freiheit und Mobilität. Multidisziplinarität ist zunehmend gefordert, um den mündigeren Patienten mit ihren fachlich immer breiter werdenden Anforderungen gerecht werden zu können. Dem Fortschritt der Zahnmedizin folgend kann kein Behandler mehr alle Spezialbereiche abdecken. Die Weiterbildung muss sich hin zu anerkannten Spezialisten, zum Fachzahnarzt in einzelnen Disziplinen der Zahnmedizin öffnen. Jeder Zahnarzt soll das Recht zur umfassenden Erbringung des zahnmedizinischen Leistungsspektrums behalten, aber auch die Chance haben, sich als Fachspezialist öffentlich nach gesicherter Zusatzausbildung auszuzeichnen.

Eine völlig andere, liberalere und breitere Auffassung hat die Generation Y auch zum Einsatz der Heilhilfsberufe in der Zahnmedizin, so voran der Prophylaxeassistentin/Dentalhygienikerin, als besondere Fachkräfte zur Erbringung umfassender prophylaktischer Leistungen in Delegation von Verantwortung. Dies auch auf entsprechend gesicherter Ausbildungsgrundlage bis hin zur Bachelor-DH, als Fundament eines wirtschaftlich eigenen Praxis-Ertragszentrums.

Spannend ist auch die geringe Bindungsneigung der Generation Y an die klassischen „Betreuungsstrukturen“ der Zahnarztpraxen aus Dentalindustrie und -handel heraus, bis hin zur scharf kritisierten Industrieabhängigkeit einzelner Fachgesellschaften. Bleibt nicht zuletzt der Wunsch der Generation Y, dem stringenteren, leistungsvernichtenden Honorar- und Zulassungssystem zu entkommen durch eine Neudefinition von Festzuschuss-Kategorien in der Zahnmedizin hin zu frei mit den Patienten vereinbarten Therapien. Viel zu tun, viel zu überlegen, den Wünschen aus der Generation Y gerecht zu werden, die Zukunft für die neue Zahnheilkunde zu öffnen,

toi, toi, toi, Ihr J. Pischel

## Doktorarbeit abgeschrieben?

Plagiate unter Zahnmedizinern weitverbreitet.



BERLIN – Das Berliner Projekt Vroni-Plag Wiki stellt potenziell gefälschte Doktorarbeiten online. Bei Medizinern und Zahnärzten ist ein Trend zur Fälschung zu verzeichnen. Jeder Arzt

weiß: Ein Titel klingt allgemein nach besserer Qualifikation. Daher schreiben 50 Prozent der Zahnärzte eine Promotion. Diese ist oftmals nicht das Ergebnis jahrelanger Forschung, son-

dern Mittel zum Zweck. Ist der Titel in der Tasche, läuft es in der eigenen Praxis optimal weiter. Die Daten von VroniPlag bestätigen das: Die eingestellten Arbeiten stammen weitestgehend aus der Human- und Zahnmedizin. Die Plattform zeigt den geprüften Stand der Doktorarbeit. Einzelne Seiten sind farblich auf die Menge der abgeschriebenen Textstellen hingehend markiert. Die hervorgehobenen Stellen kann man nachprüfen. Sie werden der eigentlichen Textquelle gegenübergestellt. Teilweise wurden bei den eingereichten zahnmedizinischen Promotionen nahezu identische Arbeiten abgegeben. Neue wissenschaftliche Standards und korrektes wissenschaftliches Arbeiten könnten Plagiatsfälle eingrenzen. [DT](#)

Quelle: ZWP online

## Erste MKG-Professorin berufen

Medizinische Universität Graz wird zum kommunikativen Innovationszentrum.

GRAZ – Univ.-Prof. DDr. Katja Christine Schwenzer-Zimmerer tritt als erste Frau im deutschsprachigen Raum eine Universitätsprofessur in der MKG-Chirurgie an. Bis zu ihrer Berufung an die Med Uni Graz war sie am Universitätsspital Basel als leitende Oberärztin sowie Stellvertreterin des Klinikvorstandes tätig. Außerdem baute sie das interdisziplinäre Zentrum für Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalten und kraniofaziale Fehlbildungen am Universitätsspital Basel auf, leitete dieses und entwickelte das weltweit innovative Konzept des einzeitigen Spaltverschlusses bei Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalten im frühen Säuglingsalter weiter. In ihrer Forschungsarbeit setzt die Wissenschaftlerin zentrale Schwerpunkte,



u. a. publiziert sie zu 3-D-Verfahren und Modellierung sowie computerunterstützter Chirurgie.

In Zukunft wird auch in Graz ein Forschungsschwerpunkt auf modernen interdisziplinären Hightechverfahren an den Schnittstellen zwischen technischen Wissenschaften und klinischer Anwendung liegen. Katja Christine Schwenzer-Zimmerer plant, die Zukunft der Grazer MKG-Chirurgie in Anknüpfung an die bedeutenden Leistungen der Vergangenheit in ein fruchtbares und kommunikatives Innovationszentrum zu führen. Das bedeutet, dass sich die Med Uni Graz auf dem Gebiet der kranio-maxillofazialen Chirurgie als international führendes, global vernetztes Zentrum weiter etablieren wird. [DT](#)

Quelle: Med Uni Graz

### ←Fortsetzung von Seite 1 „Zahnspange“

bekommt dann wie bei den bisherigen Kassenleistungen 80 Prozent des Kassenhonorars refundiert.

Das Honorar für die dreijährige Behandlung beträgt 4.768 Euro. Es soll in drei Jahresteilbeträgen zu 45, 25 und 30 Prozent ausbezahlt werden. Nachdem vom Staat ein Fixbetrag von 80 Millionen Euro pro Jahr für die Gratis-Zahnspange ausbezahlt wird, wird ab 1. Jänner 2017 das Honorar in

einem Bereich zwischen 5.135 und 3.668 Euro gemäß der Gesamtanzahl der österreichischen Behandlungsfälle angepasst.

Bei der Gratis-Zahnspange handelt es sich um eine Behandlung mit Metallbrackets, Bändern, Bogenfolgen und Gummizügen. Erfolgt eine Behandlung mit Keramikbrackets, Lingualtechnik, Aligner etc., so ist diese in ihrer Gesamtheit eine reine Privatleistung und fällt nicht in das Gratis-

Zahnspangen-System. Neu ist, dass der Zahnarzt einzelne Schritte an die zahnärztliche Assistentin delegieren kann.

Eine interzeptive Behandlung kann als abnehmbare kieferorthopädische Behandlung ohne Selbstbehalt des Patienten abgerechnet werden. Diese Behandlung ist für alle Kassenzahnärzte (derzeitiger Kassenvertrag und neuer Gratis-Zahnspangen-Vertrag) möglich. [DT](#)

### ←Fortsetzung von Seite 1 „OECD“

Ausgaben für Zahnarztpraxen an allen laufenden Gesundheitsausgaben lag Österreich mit 4,9 Prozent im unteren Mittelfeld, weit hinter Schweden (6,7 Prozent) als führendes Land und Deutschland (6,4 Prozent), der Anteil gegenüber 2000 ist deutlich um 0,5 Prozentpunkte gesunken.

In der Zahnmedizin ist der Trend in den EU-Staaten, der Schweiz und den USA zu Selbst- und Zuzahlungen weit fortgeschritten. In zehn

von zwölf Ländern wurden mehr als 50 Prozent der in Zahnarztpraxen erbrachten Leistungen privat finanziert, in Griechenland, Spanien und den Vereinigten Staaten sogar über 90 Prozent. Österreich weist 2013 mit 52 Prozent einen mittleren privaten Finanzierungsanteil unter den betrachteten Ländern aus. Deutschland hat mit 36,5 Prozent den geringsten privaten Finanzierungsanteil in der Zahnmedizin. Nach den OECD Survey of Health Systems Characteristics

wird für Österreich bei zahnärztlichen Leistungen allgemein eine volle Übernahme und bei prothetischen Leistungen ein Anteil von 51–75 Prozent angegeben.

Es fällt auf, dass in der Mehrheit der betrachteten Länder für zahnärztliche Leistungen und insbesondere für Prothetik ein höherer Anteil der Kosten privat (PKV oder Zuzahlung) übernommen werden muss, als für andere ambulante und stationäre Leistungen. [DT](#)

### Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

### DENTAL TRIBUNE

#### IMPRESSUM

**Verlag**  
OEMUS MEDIA AG, Holbeinstr. 29  
04229 Leipzig, Deutschland  
Tel.: +49 341 48474-0  
Fax: +49 341 48474-290  
kontakt@oemus-media.de  
www.oemus.com

**Verleger**  
Torsten R. Oemus

**Verlagsleitung**  
Ingolf Döbbecke  
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner  
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

**Chefredaktion**  
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)  
V.i.S.d.P.  
isbaner@oemus-media.de

**Redaktionsleitung**  
Majang Hartwig-Kramer (mhk)  
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

**Redaktion**  
Marina Schreiber (ms)  
m.schreiber@oemus-media.de

**Korrespondent Gesundheitspolitik**  
Jürgen Pischel (jp)  
info@dp-uni.ac.at

**Projektleitung/Verkauf**  
Nadine Naumann  
n.naumann@oemus-media.de

**Produktionsleitung**  
Gernot Meyer  
meyer@oemus-media.de

**Anzeigendisposition**  
Marius Mezger  
m.mezger@oemus-media.de

Bob Schliebe  
b.schliebe@oemus-media.de

Lysann Reichardt  
l.reichardt@oemus-media.de

**Layout/Satz**  
Matteo Arena, Franziska Dachsel

**Lektorat**  
Hans Motschmann  
h.motschmann@oemus-media.de

#### Erscheinungsweise

Dental Tribune Austrian Edition erscheint 2015 mit 12 Ausgaben (2 Doppelausgaben 1+2 und 7+8), es gilt die Preisliste Nr. 6 vom 1.1.2015. Es gelten die AGB.

#### Druckerei

Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel, Deutschland

#### Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune Austrian Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig, Deutschland.